



Rundenwettkampfordnung 2026/27

I. Geltungsbereich und sportliche Grundlagen

- § 1 Die Rundenwettkämpfe werden gemäß der Rechtsordnung und der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) Punkt 0.9.3.3 durch den Schützenverband Berlin-Brandenburg (SVBB) durchgeführt. Sie haben keinen Meisterschaftscharakter.
- § 2 Wenn in dieser Rundenwettkampfordnung (RWKO) nichts anderes festgelegt wird, gilt die SPO. Für die Durchführung der Wettkämpfe der Landesligen gelten zusätzlich die Bestimmungen der Ligaordnung des DSB und der jährlichen Ausschreibungen (BuLi-O+A).
- § 3 Alle Teilnehmer an den Wettkämpfen unterwerfen sich durch ihre Teilnahme dieser RWKO.
- § 4 In den Freihanddisziplinen sind alle SVBB-Mitglieder ab der Jugendklasse im Sinne der SPO startberechtigt. In den Auflagedisziplinen sind alle Personen teilnahmeberechtigt, die das 46. Lebensjahr erreichen oder bereits erreicht haben. Maßgeblich für die Festsetzung der Klassenzugehörigkeit ist das Sportjahr, in dem die jeweilige Saison endet. Die Wettkämpfe werden in offener Klasse durchgeführt. Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Mitgliedschaft zum Saisonbeginn in dem Verein, für den der Schütze an den Rundenwettkämpfen teilnimmt.
- § 5 Die Saison beginnt am 1. September und endet im Januar des folgenden Jahres.
- § 6 Für die Teilnahme an den Wettkämpfen wird pro Mannschaft ein Startgeld erhoben. Die Höhe dieses Startgeldes richtet sich nach den notwendigen Ausgaben, wird durch den SVBB jährlich festgelegt und den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt.
- § 7 Eine Zusammenkunft der Sportwarte erfolgt nach Beendigung der Saison und vor Beginn der neuen Saison.

II. Meldungen, Startrechte und Ligenaufbau

- § 1 Die Rundenwettkämpfe werden in den vier Disziplinen Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, Luftpistole und Luftpistole Auflage durchgeführt.
- § 2 Die Teilnahme an den Wettkämpfen gilt automatisch als Meldung für die Wettkämpfe der folgenden Saison. Die Vereine melden zu dem jeweils vorgegebenen Termin:
 - 1. Mannschaften die nicht mehr an den Wettkämpfen teilnehmen (Abmeldungen),
 - 2. neu aufzunehmende Mannschaften (Anmeldungen),
 - 3. für jede Mannschaft, ob Sie in der Landesliga oder einer Verbandsklasse starten soll.
 - 4. Änderungen für die Anschriftenliste der nächsten Saison (Wettkampforte sowie ihre Verantwortlichen), sowie
 - 5. eine E-Mail-Adresse, die veröffentlicht werden darf und die der Verantwortliche regelmäßig abrufen, vorzugsweise per E-Mail an den Ligaleiter.

6. Mit der Meldung stimmen die Schützen sowie die Vereinsverantwortlichen der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse, ihres Namens, ihrer Vereinszugehörigkeit sowie von Wettkampffotos auf der Webseite, in den Sozialen Medien und Regionalmedien des Verbandes zu.
- § 3 Jeder Schütze darf in einer Disziplin, mit Ausnahme des Einsatzes als Ersatzschütze in der Landesliga, nur für eine Mannschaft starten.
- § 4 Stammschützen der ersten und zweiten Bundesligen dürfen an den Rundenkämpfen des SVBB nicht teilnehmen. Beim Einsatz von Ersatzschützen in den Bundes- und Landesligen sind die entsprechenden Festlegungen der BuLi-O+A zu beachten. Wird ein gemeldeter Schütze Stammschütze in der ersten oder zweiten Bundesliga muss der Verein dies dem Ligaleiter unverzüglich melden. Erfolgt die Meldung an den Ligaleiter nicht oder zu spät, werden zwei Mannschaftspunkte von der Gesamtwertung abgezogen.
- § 5 Nach Abschluss der Saison wird vom Ligaleiter je eine Ergebnisliste für die Mannschaftswertung und die Einzelwertung jeder Liga und Verbandsklasse veröffentlicht. Auf- und Abstieg zu und von den Bundesligen werden in der BuLi-O+A geregelt.
- § 6 Neueinteilung der Ligen und Klassen zum Saisonstart
1. Der Ligaleiter erstellt für jede Disziplin eine Gesamtliste der Ergebnisse von Landesliga und Verbandsklassen der abgelaufenen Saison, in der die Mannschaften nach ihren Platzierungen sortiert sind.
 2. Absteiger aus der 2. Bundesliga werden in der Ergebnisliste vorangestellt.
 3. Aufsteiger in die 2. Bundesliga und abgemeldete Mannschaften werden aus der Liste entfernt.
 4. Neu angemeldete Mannschaften werden in der Ergebnisliste nachgestellt.
 5. Achtplatzierte und Absteiger aus der Landesliga werden nach Ermessen des Ligaleiters in die Gesamtliste einsortiert.
 6. Die Erstplatzierten einer jeden Verbandsklasse mit Ausnahme der höchsten tauschen mit dem Letztplatzierten der jeweils darüberliegenden Verbandsklasse den Platz.
 7. Für jede Mannschaft wird verzeichnet, ob sie für die Landesliga angemeldet ist, wobei nur eine Mannschaft pro Verein in der Landesliga startberechtigt ist.
 8. Die ersten acht Mannschaften der Liste, die für die Landesliga angemeldet sind, starten in der Landesliga.
 9. Die verbleibenden Mannschaften bilden in Gruppen zu vier Mannschaften entsprechend der Reihenfolge der Ergebnisliste die Verbandsklassen.
 10. Die unterste Verbandsklasse kann bis zu sechs Mannschaften enthalten.
- § 7 In den Freihanddisziplinen werden 40 Wertungsschüsse abgegeben, in den Auflagedisziplinen 30 Wertungsschüsse. Es wird auf ganze Ringe ausgewertet. Die maximale Schusszahl je Scheibe und die Schießzeiten richten sich nach den Festlegungen der SPO. Für die Landesliga Luftpistole sowie für die Landesligen und Verbandsklassen der Disziplin Luftpistole Auflage werden zwei Schuss pro Wertungsscheibe festgelegt. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.

III. Wettbewerbe der Verbandsklassen

- § 1 Alle Mannschaften treten in einer Hin- und Rückrunde gegeneinander an. Treten in einer Verbandsklasse mehr als vier Mannschaften an, wird nur eine Hinrunde veranstaltet.
- § 2 Die Mannschaftsstärke wird auf drei bis sechs Schützen festgelegt. Die drei besten Einzelergebnisse werden addiert und ergeben das Mannschaftsergebnis.
- § 3 Ummeldungen von Mannschaftsmitgliedern dürfen nur zur Saisonhalbzeit erfolgen und sind dem Ligaleiter schriftlich mitzuteilen. Je Mannschaft dürfen nur zwei Ummeldungen erfolgen.
- § 4 Nachmeldungen in Mannschaften mit weniger als sechs gemeldeten Mitgliedern durch neue Schützen ist während der gesamten Saison, nach schriftlicher Mitteilung an den Ligaleiter, jederzeit möglich.
- § 5 Eine Bekleidungsordnung wird nicht erlassen. Jeder Schütze hat sich jedoch, auch durch seine Kleidung, so zu verhalten, dass er andere Schützen nicht stört oder belästigt, und sich keine Vorteile auf unsportliche Weise verschafft.
- § 6 Die Wettkampfpaarungen mit Heim- und Gastverein setzt der Ligaleiter verbindlich an. Für die Terminplanung gibt der Ligaleiter einen Bereich von Kalenderwochen verbindlich vor.
- § 7 Die Vereine benennen Tag und Uhrzeit ihrer Heimkämpfe den beteiligten Wettkampfgegnern und dem Ligaleiter bis spätestens sieben Tage vor dem ersten Wettkampf der Saison. Änderungen dazu sind dem Gastverein und dem Ligaleiter spätestens sieben Tage vor dem betreffenden Wettkampftermin mitzuteilen. Erfolgt die Meldung an den Ligaleiter nicht oder zu spät, wird ein Punkt von der Gesamtwertung abgezogen.
- § 8 Wettkämpfe mit Vereinen außerhalb des Nahverkehrsnetzes von Berlin können als Fernwettkämpfe ausgetragen werden, müssen dann aber dem Ligaleiter mindestens 14 Tage vor dem gemeldeten Wettkampftermin schriftlich angezeigt werden.
- § 9 Die Wettkampfleitung hat der Heimverein. Er leitet die Auswertung. Ein Vertreter des Gastvereins soll dabei anwesend sein.
- § 10 Der Heimverein muss den Aufenthaltsraum mindestens eine halbe Stunde vor der vereinbarten Startzeit geöffnet haben.
- § 11 Es sollen alle Schützen eines Wettkampfes gleichzeitig antreten. Lässt die Standkapazität dieses nicht zu, so darf in Durchgängen gestartet werden.
- § 12 Ein Vorschießen einzelner Schützen kann vom gegnerischen Verein gestattet werden. Die Einwilligung des gegnerischen Vereins ist vorab einzuholen. Das Vorschießen ist auf dem gegnerischen Stand oder auf einem neutralen Stand durchzuführen. Der Schütze muss seinen Namen, den Ort, das Datum und den Zweck des Vorschießens auf dem Scheibensatz oder bei Elektronikanlagen auf dem Ergebnisausdruck angeben. Diese Angaben und die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes müssen von der Standaufsicht des ausgewählten Standes durch eine Unterschrift bestätigt werden.

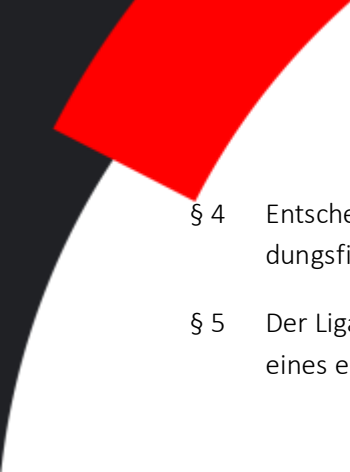
- § 13 Alle Mannschaftsteilnehmer sind in der Reihenfolge, welche die Einzelergebnisliste vorgibt, in die Ergebnisliste einzutragen. Dieses gilt auch für nicht-anwesende Schützen. Die Ergebnisliste muss folgende Angaben enthalten:
1. Disziplin, Luftgewehr, Luftpistole, ggf. Auflage
 2. Wettkampfklasse – A, B usw.
 3. Wettkampfrunde
 4. Wettkampfdatum – der Tag, an dem der Wettkampf tatsächlich durchgeführt wurde
 5. im linken Ergebnisblock:
 - a) Vereins- und Mannschaftsbezeichnung *Heimverein*
 - b) die Scheibensatznummern
 - c) die Namen und Vornamen aller Schützen in der Reihenfolge der Startkarte
 - d) die Ringergebnisse aller Mannschaftsteilnehmer
 - e) die Ergebnisse der Teilnehmer, die in die Wertung kommen
 - f) das Mannschaftsergebnis
 6. im rechten Block ist analog für den *Gastverein* zu verfahren
 7. nach Feststellung der Einzel- und Mannschaftsergebnisse ist die Punktvergabe vorzunehmen:
 - a) der Sieger erhält 2 Punkte
 - b) der Unterlegene erhält 0 Punkte
 - c) bei Ringgleichheit erhalten beide Mannschaften 1 Punkt.
- § 14 Die Wettkampfleitung trägt die Ergebnisse in die Liste ein. Die Liste ist von den Mannschaftsführern zu unterzeichnen.
- § 15 Die Originaldatei oder deren Abbild ist dem Ligaleiter binnen drei Tagen nach dem Wettkampf vorzugsweise per E-Mail zuzuleiten. Erreicht eine Ergebnisliste den Ligaleiter nicht innerhalb dieser Frist, so werden dem Heimverein im Wiederholungsfall zwei Mannschaftspunkte von der Gesamtwertung abgezogen. Bei Übermittlung per E-Mail wird das XLS-Format bevorzugt. Eine XLS-Datei als Formular für die Ergebnisliste wird auf der SVBB-Seite zum Download bereitgestellt. PDF und gängige Grafikformate sind ebenfalls möglich.
- § 16 Die Einzelwertung basiert auf der Ringsumme aller in der Saison geschossenen Wettkämpfe. Bei allen Teilnehmern, die an der maximal möglichen Anzahl der Wettkämpfe teilgenommen haben, wird für die Einzelwertung der schlechteste Wettkampf aus der Wertung genommen (Streicherergebnis).
- § 17 Besteht in der Mannschaftswertung Punkt- und Ringgleichheit so ist die Regel 0.12.2 der SPO sinngemäß anzuwenden, wobei die einzelnen Wettkampfergebnisse wie Serien zu behandeln sind.
- § 18 Besteht in der Einzelwertung Ringgleichheit, so ist die Regel 0.12.1 Ziffer 1 der SPO sinngemäß anzuwenden, wobei die einzelnen Wettkampfergebnisse wie Serien zu behandeln sind. Wenn trotzdem Ergebnisgleichheit bestehen bleibt, muss den Schützen der gleiche Rang zugeteilt werden.

IV. Wettbewerbe der Landesligen

- § 1 Es gelten die Regeln der BuLi-O+A, sofern in dieser RWKO keine abweichenden Regelungen festgesetzt sind.
- § 2 Treten in einer Landesliga weniger als fünf Mannschaften an, dann wird auch eine Rückrunde veranstaltet.
- § 3 Die namentliche Meldung der Schützen erfolgt mit der Angabe ihrer Saisondurchschnitte aus der höchsten Liga oder Klasse der Vorsaison. Die Setzliste für den ersten Wettkampftag basiert auf den Saisondurchschnitten der Vorsaison. Dabei werden Ergebnisse in absteigender Priorität aus der 1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Landesliga sowie der Verbandsklasse berücksichtigt.
- § 4 Die konkreten Wettkampftermine und -ausrichter werden vom Ligaleiter vorgegeben.
- § 5 Der ausrichtende Verein ist für die Bereitstellung eines regelkonformen Schießstandes verantwortlich. Verfügt der ausrichtende Verein nicht über eine eigene geeignete Anlage, hat er die Durchführung des Wettkampfes auf einem anderen Schießstand sicherzustellen. Der ausrichtende Verein stellt einen Wettkampfleiter und mindestens eine Standaufsicht.
- § 6 Der SVBB stellt ein Ergebnisdatenblatt im XLS-Format zum Download zur Verfügung.
- § 7 Auf folgende Vorschriften der Bundesliga-Ausschreibung wird verzichtet: Einmarsch der Mannschaften und Musik (2.7), Rückenschilder (4.7) und Wettkampfmoderation (4.8). Auf die Zuschauerplätze (4.3) kann verzichtet werden, wenn der Schießstand es nicht zulässt.
- § 8 Zusammenstellungen der Abläufe der Wettkämpfe mit Zeitangaben und Ansagen für Freihand- und Auflage-Wettbewerbe entsprechend der BuLi-O+A finden sich im Anhang.
- § 9 Die Einzelwertung richtet sich nach den Konventionen der Bundesliga.

V. Protest und Einspruch

- § 1 Gegen Regelverstöße oder Wertungen kann während des Wettkampfes Protest bei der Wettkampfleitung oder der Standaufsicht eingelegt werden.
- § 2 Protestfälle und die dazu getroffenen Entscheidungen sind auf der Vorderseite der Ergebnisliste zu vermerken. Unterlagen aus Protestfällen sind in Verantwortung des protestierenden Vereins bis zum Ende der Rundenwettkampfsaison aufzubewahren.
- § 3 Einsprüche an den Ligaleiter sind nur zulässig, wenn während des jeweiligen Wettkampfes Protest eingelegt wurde, es sei denn, die Gründe, die zum Einspruch führen, werden erst später bekannt. Einsprüche sind mit ausführlicher und sachlich korrekter Begründung innerhalb von drei Tagen nach dem betreffenden Wettkampf vorzugsweise per E-Mail beim Ligaleiter einzulegen und sind kostenpflichtig. Die Einspruchsgebühr in Höhe von 35,00 € ist auf das Konto des SVBB (IBAN DE96 1009 0000 1836 1500 11) einzuzahlen und wird im Falle, dass dem Einspruch stattgegeben wird, erstattet. Ein Einzahlungsbeleg ist dem Einspruch beizufügen.

- 
- § 4 Entscheidungsstelle bei Einsprüchen und Unstimmigkeiten ist der Ligaleiter. Er kann zur Entscheidungsfindung weitere sachkundige Personen hinzuziehen. Seine Entscheidung ist endgültig.
- § 5 Der Ligaleiter darf bei bekannt gewordenen Regelverstößen oder Rechenfehlern sowie aufgrund eines erfolgreichen Einspruchs Korrekturen an den Ergebnissen oder Tabellen vornehmen.

Anhang: Ablaufpläne Landesligen

I. Landesliga LG und LP, Freihand

§ 1 Hauptwettkampf mit 40 Wertungsschüssen

1. Eine Waffenkontrolle ist durchzuführen, eine Bekleidungskontrolle kann durchgeführt werden.
2. 15 Minuten Zeit für Standbelegung
3. 15 Minuten Zeit Vorbereitung und Probe, Ansage „Vorbereitungszeit und Probe, Start“
4. Ansagen: „Noch 30 Sekunden“ und „Stopp“
5. 50 Minuten Wettkampfzeit (60 Minuten bei Zuganlagen), Ansage „Wettkampfzeit, Start“
6. Ansagen: „Noch 10 Minuten“, „Noch 5 Minuten“ und „Stopp“

§ 2 Stechen

1. 2 Minuten Zeit Vorbereitung, keine Probeschüsse, Ansage „Start“
2. Ansagen: „Noch 30 Sekunden“ und „Stopp“
3. Ansage „Zum ersten Stechschuss laden.“ und „Start“
4. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf volle Ringe
5. Bei Ringgleichheit: Ansage „Zum zweiten Stechschuss laden.“ und „Start“
6. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf volle Ringe
7. Bei Ringgleichheit: Ansage „Zum dritten Stechschuss laden.“ und „Start“
8. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf volle Ringe
9. Bei dreimaliger Ringgleichheit:
10. Ansage „Zum vierten Stechschuss laden.“ und „Start“
11. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf Zehntelringe, bis zur Entscheidung.

II. Landesliga LG und LP, Auflage

§ 1 Hauptwettkampf mit 30 Wertungsschüssen

1. Eine Waffenkontrolle ist durchzuführen, eine Bekleidungskontrolle kann durchgeführt werden.
2. 15 Minuten Zeit für Standbelegung
3. 10 Minuten Zeit Vorbereitung und Probe, Ansage „Vorbereitungszeit und Probe, Start“
4. Ansagen: „Noch 30 Sekunden“ und „Stopp“
5. 35 Minuten Wettkampfzeit (40 Minuten bei Zuganlagen), Ansage „Wettkampfzeit, Start“
6. Ansagen: „Noch 10 Minuten“, „Noch 5 Minuten“ und „Stopp“

§ 2 Stechen

1. 2 Minuten Zeit Vorbereitung, keine Probeschüsse, Ansage „Start“
2. Ansagen: „Noch 30 Sekunden“ und „Stopp“
3. Ansage „Zum ersten Stechschuss laden.“ und „Start“
4. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf volle Ringe
5. Bei Ringgleichheit: Ansage „Zum zweiten Stechschuss laden.“ und „Start“
6. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf volle Ringe
7. Bei Ringgleichheit: Ansage „Zum dritten Stechschuss laden.“ und „Start“
8. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf volle Ringe
9. Bei dreimaliger Ringgleichheit:
10. Ansage „Zum vierten Stechschuss laden.“ und „Start“
11. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf Zehntelringe, bis zur Entscheidung.